

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	33 (1967)
Heft:	5-8
Artikel:	Armeeführung in Friedenszeiten : und die Entschlussfassung an der Grenze von Armee und Zivil?
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll in die Werbungsaktion noch stärker eingeschaltet werden, wobei ZBoWiD auf die Hilfe der Lehrerschaft zurückgreifen möchte. Auch der Pfadfinderverband und neuerdings der «Verband der Sozialistischen Jugend» (ZMS), der «Dorfjugend» (ZMW) und des «Studentenbundes» (ZSP), haben sich zur Zusammenarbeit mit ZBoWiD bereit gefunden.

In diesem Zusammenhang muss auf eine ausserordentliche Konferenz der Führungskräfte der Territorialen Landesverteidigung in Warschau vom 13. bis 14. Januar 1967 aufmerksam gemacht werden. An der Konferenz nahmen zum erstenmal Vertreter der Pla-

nungskommission beim Ministerrat sowie die Ressortleiter für Bergwesen und Energie, Verkehrswesen, Bauwesen und Herstellung von Baumaterial, Forstwesen und der Holzindustrie sowie des Kultus- und Hochschulwesens teil. Die Konferenz wurde von Verteidigungsminister Marschall Spychalski geleitet. Spychalski zeigte sich über die Entwicklung der Territorialen Landesverteidigung befriedigt und vertrat die Ansicht, dass diese noch mehr intensiviert werden sollte, so dass quasi jeder polnische Werktätige, Schüler, Student, Bauer usw. jederzeit zur Verteidigung des Landes bereit sei.

Blick über die Grenzen

Bundesrepublik: Eine Sicherungskompanie pro Monat

Wie der Befehlshaber des Kommandos der Territorialverteidigung, Generalleutnant Alfred Uebelhack, einem Korrespondenten der Wohnpolitischen Information erklärte, wird in jedem der sechs Ausbildungszentren in der Bundesrepublik pro Monat eine Sicherungskompanie für die Heimatschutztruppe aufgestellt. Sieben weitere Zentren werden ab 1. April 1967 ihre Ausbildungsaufgabe aufnehmen. Als Endziel sind 22 Ausbildungszentren vorgesehen.

Wie der Befehlshaber versicherte, werden bis Anfang April nächsten Jahres die ersten 10 000 Soldaten der Heimatschutztruppe ausgebildet sein. Bis zum 1. April 1969 sollen es 50 000 Mann sein, so dass die Terminplanungen vollauf eingehalten werden dürften.

Die Bewaffnung der Sicherungskompanien unterscheidet sich nicht von der Ausrüstung der aktiven deutschen Nato-Verbände. Das gilt auch für die Ausstattung der Schweren Kompanien im Verband der

Heimatschutztruppe, die in der dritten Aufstellungsphase folgen werden.

Generalleutnant Uebelhack bezeichnete die Sicherung des rückwärtigen Gebietes als die Hauptaufgabe der Heimatschutztruppe, die weder eine «Geisterarmee» noch eine «Notstandspolizei» sei, sondern ein regulärer Verband der Bundeswehr im Rahmen der Territorialverteidigung.

Sie setzt sich aus ausgedienten Reservisten der Bundeswehr zusammen und soll auch die lokale Objektsicherung übernehmen. Die Soldaten der Heimatschutztruppe führen ihre persönliche Ausrüstung einschließlich Kampfanzug bei sich, lediglich die Waffen lagern bei den Geräteeinheiten.

Hinweis für unsere Leser: Die in diesem Dienst enthaltenen Informationen sind frei zur Veröffentlichung nur unter Zitat «WI».

Unsere Diskussionsecke

Armeeführung in Friedenszeiten: und die Entschlussfassung an der Grenze von Armee und Zivil?

Wenn Herr Nationalrat H. R. Meyer in einer früheren Nummer in seinem Artikel «weder kollegiale Armeeleitung noch Friedensgeneral» u. a. schreibt, «es braucht kein zusätzliches Führungselement», so ist damit die Problematik der höchsten Führung doch zu einfach abgetan. Wenn alles bestens befriedigen würde, so wäre die Diskussion gar nicht ins Rollen gekommen. Der gedankliche Grundfehler, der gemacht wird, ist der, dass in der Landesverteidigungskommission — der Bundesrat hat sie nun richtigerweise in militärische Landesverteidigungskommission umgetauft — die Armee als solche mit ihren zahlreichen Einheiten und Institutionen, die nicht den AK unterstellt sind, nur durch den Generalstabschef vertreten ist. Neben seiner Verantwortung für die generalstäbliche Vorbereitung und Organisation, muss er

noch die Gesichtspunkte eines künftigen Generals vertreten. Dazu gehört auch der Territorialdienst, obwohl seine Stäbe und Einheiten den «beweglich sein sollenden» Kampftruppen unterstellt sind, nämlich den Armeekorps. Es ist durchaus verständlich, dass in der LVK die Gesichtspunkte der Korpskdt. als Führer der Armeekorps den Vorzug erhalten überall da, wo Grenzfragen zwischen der militärischen und territorial-zivilen und sogar wirtschaftlichen Landesverteidigung zu lösen sind. Bei allem Verständnis dieser Herren für die gesamte Verteidigung müssen sie doch in Interessenkonflikten primär für ihren eigenen Verantwortungsbereich eintreten. Dies wirkt sich für andere Armeeteile, z. B. für den Ter. D., verhängnisvoll aus, da wo es um die Verteilung von Personal und andern Mitteln geht. Die Schwächung des Territorial-

dienstes in den letzten Jahren durch Aufhebung einer Anzahl Ter. Kp. und die völlige Aufhebung der Ortswehren sind ein Beweis dafür.

Zu dieser Problematik gehört auch die Unterstellung des Territorialdienstes unter die Armeekorps. Vor der Reorganisation der Armee war der Territorialdienst als ortsgebundener Teil der Armee direkt dem Armeekommando unterstellt. Gewiss war die Zusammenarbeit zwischen dem Territorialdienst und der Feldarmee vor 1961 mangelhaft. Die Truppe muss schon im Frieden wissen, wann und wo sie die Hilfe des Territorialdienstes beanspruchen kann. Vorbereitung und Ausbildung sollten aber nicht Sache der Armeekorps sein, da es sich hier um Aufgaben handelt, die tief im zivilen Sektor verwurzelt sind und vom eigentlichen Militärischen stark abweichen. Je länger desto mehr muss der Ter. D. seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden und dem Zivilschutz lösen. Dass diese zivilen Behörden auch ein Wort mitsprechen wollen und sollen, ist verständlich. Die rein militärisch zusammengesetzte LVK kann diese Probleme nicht selber lösen und auch nicht das EMD, da Zivilschutz und Kriegswirtschaft andern Departementen unterstehen.

Wir erkennen also, dass in der obersten Führung der Landesverteidigung Lücken bestehen, weil eben das Militärische heute nicht mehr für sich allein be-

steht kann. Kein Krieg wird heute gemäss den Prinzipien Friedrich des Grossen geführt, wonach die Armeen den Krieg so führen sollten, dass die Zivilbevölkerung davon möglichst wenig betroffen wird. Wir können hier noch ein weiteres wichtiges Beispiel aufführen, die Landesversorgung mit Trinkwasser im Falle von Sabotage der Bezugsmöglichkeiten. Es ist ein Unding, diese Aufgabe getrennt für Armee und Zivil lösen zu wollen. Im Raume der Truppen werden sich auch immer mehr oder weniger Zivilpersonen aufhalten. Die Armee kann nicht für sich neue Bezugssquellen schaffen, sie muss auf die bestehenden basieren. Reinigung und Regenerierung müssen daher gemeinsam für beide Teile durchgeführt werden. Dabei ist dies eine Aufgabe territorialer Natur, von der die Armee entlastet werden sollte.

Es scheint, dass ein Gremium geschaffen werden muss neben der LVK, welches ausser Vertretern der LVK die verschiedenen zivilen Instanzen umfasst (Zivilschutz, Kriegswirtschaft u. a.). In diesem Gremium sollte der Territorialdienst als selbständiger Organismus mitarbeiten können und mit gleicher Gewichtung (ganz unabhängig von irgendwelcher milit. Gradstufung). Dieses Gremium hätte zuhanden des Bundesrates die gleichen Funktionen zu erfüllen wie für rein militärische Fragen die LVK.

v. G.

SLOG Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Reorganisation und Vermehrung der Luftschutztruppen

-hs- Nachdem in den letzten Jahren verschiedentlich Kantons- und Stadtbehörden mit dem Begehr an das Eidgenössische Militärdepartement gelangt waren, es möchten ihnen mehr Luftschutztruppen zugewiesen werden, sah sich die Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen im Frühling 1966 veranlasst, die Frage der Bestandeserhöhung unserer Truppe und einer allfälligen Reorganisation grundsätzlich aufzugreifen. Eine abteilungsinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Instruktionsoffizieren, gelangte bis Ende des vergangenen Jahres nicht über eine Ideenskizze hinaus, weil ihr weder die nötige Zeit noch völlige Unabhängigkeit in der materiellen Bearbeitung des Problems gewährt wurde. In der Folge arbeitete der Stellvertreter des Sektionschefs der Sektion Luftschutztruppen ATLS im Auftrag des Abteilungschefs eine Studie aus. Die darin entwickelten grundlegenden Ideen lagen bereits der Orientierung zugrunde, welche der Chef ATLS dem Zentralvorstand der SLOG und den Sektionspräsidenten anlässlich einer Sitzung von Anfang Dezember 1966 in Zürich vermittelt hatte (vgl. «Schutz und Wehr» Nr. 1/2 1967). Sie wurden auch einem weiteren Kreis von Offizieren der Luftschutztruppen in einem Vortrag in der LOG Bern bekanntgemacht. Schliesslich wurde die Studie im vergangenen Frühjahr dem Zentralvorstand der SLOG und den Sektionspräsidenten zur

Stellungnahme zugestellt. Gewisse darin entwickelte Tendenzen und Vorschläge mahnten zum Aufsehen, um so mehr, als die Stellungnahme des Bundesamtes für Zivilschutz nicht bekannt war.

Leider war die Koordination mit dem Bundesamt für Zivilschutz bis anfangs 1967 in dieser Angelegenheit auf wenig glückliche Art vollzogen worden, obwohl Art. 92 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 eine klare und eindeutige Grundlage bildet, die man nicht übergehen kann, wenn es um die Bearbeitung grundsätzlicher Fragen unserer Truppe geht. Im vergangenen Frühjahr schaltete sich dann das Bundesamt für Zivilschutz ein, und am 19. Juni fand in Bern eine gemeinsame Sitzung ziviler und militärischer Vertreter unter dem Vorsitz des Chefs ATLS statt, an der auch der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz teilnahm. Anlässlich dieser Sitzung wurde eine gemeinsame Arbeitskommission bestellt und ihr der Auftrag erteilt, das Problem «Reorganisation und Vermehrung Luftschutztruppen» eingehend und von Grund auf an die Hand zu nehmen und eine entsprechende Studie auszuarbeiten.

Diese Lösung bietet Gewähr dafür, dass die legitimen Bedürfnisse des Zivilschutzes voll und ganz berücksichtigt werden und dass es nicht zu einer territorialdienstlichen Hegemonie in dieser Frage des zivilen Bevölkerungsschutzes kommt. Diese Gefahr liegt